INNS' BRUCK

KUNDMACHUNG
über die Ausschreibung der Wahl des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in) in der Landeshauptstadt Innsbruck

Gemäß § 3 Abs. 1 der Innsbrucker Wahlordnung 2011 (IWO 2011) hat die Tiroler Landesregierung im LGBl. Nr. 2/2024 vom 10.01.2024 die Wahl des Gemeinderates und des(r) Bürgermeisters(in) in der Landeshauptstadt Innsbruck auf

Sonntag, den 14. April 2024,

ausgeschrieben.

Als Tag der engeren Wahl des(r) Bürgermeisters(in) wird

Sonntag, der 28. April 2024,

bestimmt.

Als Stichtag wird der **16. Jänner 2024** bestimmt.

Wahlberechtigt ist jeder Unionsbürger und jede Unionsbürgerin, der/die

a) in der Stadt seinen/ihren Hauptwohnsitz hat, es sei denn, dass er/sie sich noch nicht ein Jahr in der Stadt aufhält und sein/ihr Aufenthalt offensichtlich nur vorübergehend ist,
b) vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen ist und
c) spätestens am Tag der Wahl das 16. Lebensjahr vollendet hat.

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist, abgesehen vom Wahlalter, nach dem Stichtag zu beurteilen.

Innsbruck, am 10.01.2024

Für den Bürgermeister:

Mag. Ferdinand Neu